

neue PLZ: D-36163

Gegenstand:

- a) Kontrolle der Kühllufttemperatur im Flug.
- b) Verbesserung und Änderung des Gebläses der Motorinnenkühlung.
- c) Temperaturgeber der Luftinnenkühlung austauschen.
- d) Überprüfung von weiteren Triebwerksteilen.

Betroffen:

Alle Motorsegler ASH 26 E (04.883)

Dringlichkeit:

- a) Ab dem nächsten Flug.
- b) Zum frühest möglichen Zeitpunkt, bei erhöhter Kühllufttemperatur sofort, jedoch spätestens bis zur nächsten Jahresnachprüfung.
- c) Im Rahmen von Punkt b).
- d) Vor dem nächsten Flug.

Vorgang:

- a) und b):
Der Leistungsverlust bei einigen wenigen Triebwerken hat gezeigt, daß unter bestimmten Umständen die Gebläseleistung der Luftinnenkühlung des Motors beeinträchtigt sein kann. Falls eine Temperaturwarnung der ILEC-Triebwerksbedieneinheit nicht beachtet wird oder durch einen defekten Sensor (keine Temperaturanzeige) nicht erfolgt, hat dies zur Folge, daß der Motor wärmer als zulässig betrieben wird und mit der Zeit geschädigt werden kann. Aus diesem Grund muß ab sofort die Kühllufttemperatur besser überwacht werden. Um dieses Problem generell zu beheben, wird innerhalb der unter Dringlichkeit genannten Frist das Kühlluftgebläse durch eine überarbeitete Einheit ausgetauscht.
- c) Austausch des Temperaturgebers am Stutzen für Kühlluftkanal zur Anpassung an den erhöhten Luftdurchsatz.
- d) Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem laufenden Betrieb haben gezeigt, daß es zu kleineren Vorfällen kommen kann. Diese werden unter dem Punkt d) bei Maßnahmen beschrieben.

Maßnahmen:

- a) Ab sofort ist bei jedem Kraftflug die Kühllufttemperatur in regelmäßigen Abständen (etwa alle 2 Minuten) von der ILEC-Triebwerksbedieneinheit abzurufen. Diese Temperatur sollte je nach Außentemperatur zwischen 90° und 110°C liegen. Sollte jedoch nach etwa 3 Minuten Motorlaufzeit unter Vollast keine Temperatur angezeigt werden (defekte Anzeige) oder sich diese im Bereich um 120°C bewegen ist vor dem nächsten Flug mit der Firma Schleicher Kontakt aufzunehmen. Der Motor sollte in diesem Fall bis zur Durchführung der Maßnahme b) nicht mehr benutzt werden.

Zu widerhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patentierung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.

neue PLZ: D-36163

- b) Falls sich die Kühllufttemperatur im normalen Bereich bewegt, sollte Maßnahme a) bei jedem Flug berücksichtigt werden und bis spätestens zur nächsten Jahresnachprüfung die im Service Bulletin Nr.1 des Motors AE 50RA beschrieben Maßnahmen durchgeführt werden.
- c) Beim Austausch des Gebers der Luftinnenkühlung wird zunächst die Kabelverbindung gelöst und der Sensor herausgeschraubt. Beim Hineinsetzen des neuen Sensors 800.61.1005 kann die vorhandene Dichtung wieder verwendet werden, sofern diese unbeschädigt ist. Die Kabelverbindung ist wieder herzustellen und der Schrumpfschlauch zu ersetzen.
- d) Folgende Teile sollten zusätzlich überprüft werden:
- 1) Kabelanschlüsse am Hauptschalter für Triebwerk. Durch nachträglichen Einbau von Geräten kann es vorkommen, daß durch Veränderungen in der Verkabelung Leitungen unter zu viel Spannung verlegt sind und die Kabelschuhe vom Hauptschalter abrutschen. Zu stramme Kabel sind neu zu verlegen und wo notwendig mit einer Zugentlastung zu versehen.
 - 2) Die Zuordnung der Zündgeber und der Zündboxen ist auf der geänderten Seite 2.18 festgelegt. Diese Zuordnung ist nach Schaltplan 268.64.9001 (speziell Blätter 1 und 4) zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.
 - 3) Alle Sicherungen im Instrumentenbrett auf Wackelkontakt überprüfen und gegebenenfalls gegen neue Sicherungshalter austauschen.
 - 4) Der Halter des Flüssigkeitskühlers ist im unteren Bereich auf Anrisse zu überprüfen. Ist der Riss nur in dem kleinen, 8mm langen 90° Winkel, so kann dieser mit einem Bohrer von 3mm Durchmesser abgebohrt werden. Bei der nächsten Jahresnachprüfung ist dieser Halter generell entsprechend der Zeichnung 800.67.0021 zu verstärken.
 - 5) Der Luftfilter kann vom Ansaugrohr abrutschen. Kontrolle vor dem nächsten Start, Schelle anziehen und bei der Durchführung von Maßnahme b) Teil nach Zeichnung 800.61.1001 anbringen.
- e) Die folgenden Seiten im Handbuch sind gegen neue Seiten mit Datum vom Okt.96 und dem Vermerk "TM 1" auszutauschen:

Flughandbuch: 0.2, 0.4 bis 0.6, 2.1, 2.2, 3.8, 4.1,
4.9, 4.11 bis 4.34, 5.9, 7.35

Wartungshandbuch: 2.18, 2.25, 2.80, 5.7, 5.8, 7.7 bis 7.11

Die Durchführung des Austausches der Handbuchseiten ist im Berichtigungsstand der beiden Handbücher auf Seite 0.2 bzw. 0.3 einzutragen und zu bescheinigen.

neue PLZ: D-36163

Material u.
Zeichnungen:

Modifikationskit R1K555A der Firma Mid-West.

Zeichnungen der Firma Alexander Schleicher:

268.64.9001 Schaltplan Triebwerk Blätter 1 und 4
800.67.0021 Halterung für Kühler
800.61.1001 Ansaugrohr Zusammenbau

Masse und Schwer-
punktlage:

Vernachlässigbar

Hinweise:

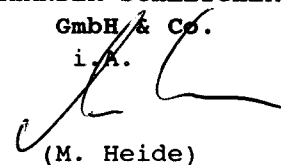
Berechtigung zur Durchführung der Maßnahmen:

- a) Jeder Pilot
- b) u. c) Die Maßnahmen sind von der Firma A. Schleicher GmbH oder von einem entsprechend lizenzierten Betrieb durchzuführen und müssen im Bordbuch und den Prüfunterlagen des jeweiligen Flugzeuges von einem Luftfahrtprüfer mit der entsprechenden Berechtigung bescheinigt werden. In Staaten, in denen ein separates Motorlogbuch geführt werden muß ist die Bestätigung von einem entsprechend lizenzierten Luftfahrtprüfer darin vorzunehmen. Liegt dieses Logbuch nicht vor, wird die Bescheinigung durch das beiliegende Einlegeblatt vorgenommen.
- d) u. e) jede sachkundige Person mit einer Bestätigung des Prüfers bei der nächsten Jahresnachprüfung.

Poppenhausen, den 31. Oktober 1996

ALEXANDER SCHLEICHER

GmbH & Co.
i.A.



(M. Heide)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom
Bundesamt anerkannt:

durch das Luftfahrt-

12. NOV. 1996



Zwischenhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.